



II-14572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/76-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

22. JUNI 1994

6640 IAB

1994-07-25

zu 6732 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag.Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 26. Mai 1994 unter der Nr. 6732/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der FSME-Impfwerbung und der rechtswidrigen Impfstoffabgabe in den Apotheken sowie unglaubliche Anfragebeantwortung, Erfolgskontrolle über die Durchimpfungsrate und FSME-Spitalsentlassungsstatistik, neuerliche Verletzung des Arzneimittel- und Rezeptpflichtgesetzes bei Werbeaktion für die FSME-Impfung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Für die Zeit vor 1989 stehen keine Statistiken in der gewünschten Diagnosengliederung zur Verfügung, da die derzeitige Datenlage für Auswertungen von diagnosenbezogenen Altersverteilungen etc. erst durch die gesetzliche Verpflichtung zur Diagnosen- und Leistungsdokumentation in den Krankenanstalten gem. §§ 62 d bis f Krankenanstaltengesetz, BGBl.Nr. 1/1957, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 282/1988 und 701/1991 geschaffen wurde.

Den vom Gesundheitsressort in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) herausgegebenen Berichten über das Gesundheitswesen in Österreich wurden für die Berichtsjahre 1989 bis 1991 die gewünschten Daten der Spitalsentlassungsstatistik in der geforderten Gliederung entnommen und der Anfragebeantwortung angeschlossen. Aktuellere Daten stehen zur Zeit noch nicht zur Verfügung.

Nach Auskunft des Österr. Stat. Zentralamtes sind Daten auf Bezirksebene nicht verfügbar, da bei der Spitalsentlassungsstatistik aufgrund der im Krankenanstaltengesetz vorgesehenen Postleitzahlgliederung keine exakte Bezirkszuordnung möglich ist. Auswertungen auf Landes- und Bezirksebene stehen mir derzeit nicht zur Verfügung.

Zu den Fragen 2 und 4:

Nach den Impfempfehlungen des Obersten Sanitätsrates handelt es sich bei der FSME-Impfung um eine Indikationsimpfung, d.h. eine Impfung für Personen, die einer erhöhten Exposition ausgesetzt sind. Da in Österreich in zahlreichen Gebieten diese Indikationsstellung gegeben ist, findet sich die Impfung gegen Frühsommermeningoencephalitis in der Verordnung BGBl. Nr. 445/1992 über empfohlene Impfungen.

Da diese Impfung aber im übrigen nicht im öffentlichen Bereich durchgeführt wird, sind die erbetenen Daten in meinem Ressort nicht vorhanden.

Zu Frage 5:

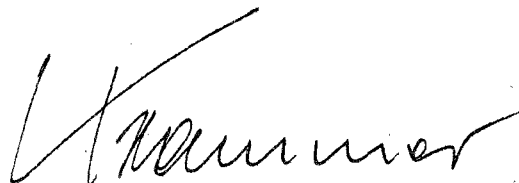
Fragen nach einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Gesundheitsressort wurden mehrfach in parlamentarischen Anfragebeantwortungen behandelt. Ich kann Ihrer nunmehrigen Anfrage keine neuen Gesichtspunkte entnehmen.

Zu Frage 6:

In meiner Anfragebeantwortung habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Apothekenvisitationen nicht in erster Linie Aufschluß über die Einhaltung der Rezeptpflicht geben, da eine effektive Kontrolle die Anwesenheit des überprüfenden Organes während der Arzneimittellabgabe erforderlich machen würde. Ich gehe daher davon aus, daß bei Apothekenvisitationen kaum Verstöße gegen das Rezeptpflichtgesetz wahrgenommen wurden. Es erscheint nicht nur zweifelhaft, ob im nachhinein die in der Anfrage gewünschten Zahlen erhebbar sind, sondern es ist vielmehr zu befürchten, daß eine diesbezügliche Recherche bei allen Bezirksverwaltungsbehörden für die letzten zehn Jahre einen Verwaltungsaufwand bedingen würde, der in keiner Relation zum Ergebnis stehen dürfte.

Zu Frage 7:

Eine Anfrage durch mein Ressort hat ergeben, daß der Impfstoff durch eine Apotheke an einen Arzt abgegeben wurde. Die Tatsache, daß es sich hierbei um ein Geschenk gehandelt hat, begründet keine Strafbarkeit.



BEILAGEN

Nr. 6732/J

1994-05-26

A N F R A G E

der Abgeordneten MMag.Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen,

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Förderung der FSME-Impfwerbung und der rechtswidrigen Impfstoffabgabe in den Apotheken sowie unglaubliche Anfragebeantwortung, Erfolgskontrolle über die Durchimpfungsrate und FSME-Spitalsentlassungsstatistik, neuerliche Verletzung des Arzneimittel- und Rezeptpflichtgesetzes bei Werbeaktion für die FSME-Impfung.

Unter Ihren Vorgängern wurde die Werbung für die Zeckenschutzimpfung von Ihrem Ressort eine zeitlang kräftig gefördert. Nach Angabe Ihres Amtsvorgängers (Nr.3179/AB vom 25.8.1992 zu 3206/J vom 26.6.1992) hat der Bund 1981 - 1986 für die FSME-Impfkampagne 2.153.000.- Schilling zur Verfügung gestellt. Angesichts dieser erheblichen Werbezuschüsse des Bundes stellt sich die Frage nach der Entwicklung der Durchimpfungsrate bis 1986. Ihr Amtsvorgänger hat für 1976 bereits ca. 500.000 FSME-Geimpfte angegeben, was einer Durchimpfungsrate von etwa 6,6% entspricht. 1992 soll die Durchimpfungsrate 67% betragen haben. Dabei ist zu bedenken, daß die FSME-Impfung für einen erheblichen Teil der bereits Geimpften mangels echter Gefährdung und möglicher Nebenwirkungen sicher nicht indiziert war.

Nach Angaben des Impfstoffherstellers IMMUNO AG wurden von der IMMUNO in den Jahren vom 1. Jän. 1990 - bis 31. Mai 1993 folgende Anzahlen von FSME-IMMUN-Inject Impfdosen in Österreich abgesetzt: 1,926 Mio; 1,586 Mio; 1,795 Mio; 1,861 Mio (bis 31.5.1993). 1992 sollen bereits über 5,2 Millionen Österreicher geimpft gewesen und 1993 über 2 Millionen FSME-Impfungen durchgeführt worden sein, wobei bekanntlich der rezeptpflichtige

FSME-Impfstoff rund ein Jahrzehnt gesetzwidrig in Absprache mit Ihrem Ressort weitgehend rezeptfrei abgegeben wurde.

Es erscheint uns daher völlig unglaubwürdig und unwahr, daß keiner Ihrer Beamten von dieser gesetzwidrigen Vorgangsweise bei der massiv propagierten FSME-Impfung von über einer Million Österreichern jährlich irgend etwas gewußt haben soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende parlamentarische

A n f r a g e

1. Wie lauten die jährlichen Zahlen der Spitalsentlassungsstatistik für a) Virusinfektionen (045-079) und b) Zeckenenzephalitis (063), aufgeschlüsselt nach Total, männlich und weiblich, sowie Alter (0 bis 14; 15-44; 45-64; 65 Jahre und mehr), Abgangstatus (entlassen, gestorben), und durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Tage) für die Jahre 1973 bis 1993?
2. Wie lauten die jährlichen Durchimpfungsraten der österreichischen Bevölkerung gegen das FSME-Virus, aufgeschlüsselt nach Total und Bundesländern, für die Jahre 1973 bis 1993?
3. Wie lauten die Zahlen zu Punkt 1, aufgeschlüsselt nach Bezirken?
4. Wie lauten die Zahlen zu Punkt 2, aufgeschlüsselt nach Bezirken?
5. Die Impfung von rund einer Millionen und mehr Österreichern jährlich mit dem rezeptpflichtigen Impfstoff FSME-IMMUN Injekt ist mindestens ein Jahrzehnt lang nachweislich gesetzwidrig unter Umgehung des Rezeptpflichtgesetzes im Kon-

sens mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erfolgt.

Weder ist es plausibel, daß kein einziger der in den letzten 10 Jahren im Amt befindlichen Beamten Ihres Ministeriums von diesen gesetzwidrigen Vorgängen während des letzten Jahrzehnts Kenntnis erlangt hat (ev. sich selbst rezeptfrei impfen ließ), wie Sie in Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 6190/AB vom 11.5.1994 zu 6248/J vom 14. März 1994 den Anschein zu erwecken versuchen.

Noch kann die Aussage des Projektleiters der "Initiative Zeckenschutz-Impfaktion" und Präsidenten der Österreichischen Apothekerkammer, Mag.pharm. Franz Winkler, in seinem TELEFAX vom 4. Oktober 1993, Zl. I-19/4/2-2553/10/93 Sc/S1, an die Österreichische Ärztekammer, die IMMUNO Aktiengesellschaft, die ARGE Pharmazeutika, an Info Service, und an die Selbsthilfegruppe Zeckenopfer, auch nur im Geringsten in Zweifel gezogen werden. Es heißt darin wörtlich:

"Wie ich soeben vom Vorsitzenden der Rezeptpflichtkommission MinRat Dr. Jentsch erfahre, hat die Rezeptpflichtkommission heute mehrheitlich einer Beibehaltung der vollen Rezeptpflicht für alle Impfstoffe und damit auch für den FSME-Impfstoff zugestimmt.

Damit ist die durch mehr als 10 Jahre laufende Initiative zur Förderung der Volksgesundheit in ihrem bisherigen Ablauf und der damit verbundenen Effizienz mangels Aufrechterhaltung des bisherigen Konsenses mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nicht mehr durchführbar."

Somit steht für uns außer Frage, daß ein oder mehrere zuständige Beamte Ihres Ministeriums angesichts der jahrelangen finanziellen Förderung der FSME-Impfaktion durch Ihr Ministerium und der ebenfalls jahrlangen, im Konsens mit Ihrem Mini-

sterium erfolgten gesetzwidrigen Abwicklung der FSME-Impfaktion, in der jährlich oft mehr als eine Million Österreicher geimpft wurden, von den gesetzwidrigen Vorgängen gewußt haben mußten und offenbar pflichtwidrig nichts zur Abstellung dieser Gesetzwidrigkeiten unternommen haben (Unterlassung).

Sind Sie bereit, den/die betreffenden verantwortlichen Beamten Ihres Ministeriums umgehend auszuforschen und eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden hinsichtlich einer mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlung (ev. Amtsmißbrauch) zu veranlassen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen?

6. In Ihrer Anfragebeantwortung Nr.6190/AB vom 11.5.1994 zu 6248/J vom 14. März 1994 teilen Sie mit, daß für die Überprüfung der Apotheken die Amtsärzte und für die Durchführung der Strafverfahren wegen Verletzung des Rezeptpflichtgesetzes in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde und in zweiter Instanz der Landeshauptmann zuständig sind.

Da die Gesetzesverletzungen mindestens ein Jahrzehnt lang offensichtlich im Konsens mit Ihrem Ministerium als Aufsichtsbehörde erfolgt sind, dürften auch die Amtsärzte von diesem Konsens Kenntnis gehabt und gegen die laufenden Verstöße gegen das Rezeptpflichtgesetz im Rahmen der FSME-Zeckenschutz-Impfaktion nichts unternommen haben.

Sind Sie daher bereit, in Wahrnehmung Ihrer Rechte und Pflichten als Aufsichtsbehörde die Zahl der im Rahmen der FSME-Impfaktion in den letzten 10 Jahren zur Meldung und Strafverfolgung gelangten Verstöße gegen das Rezeptpflichtgesetz zu erheben und in Ihrer Anfragebeantwortung aufgeschlüsselt und nach Jahren und Bundesländern bekanntzugeben? Wenn nein, warum nicht?

7. Laut Photo und Medienbericht der Kleinen Zeitung vom 12. Februar 1994 wurden den steirischen Feuerwehren von Kneipp-Prä-

sident Bernd Milenkovics anlässlich einer öffentlichen Werbeveranstaltung für die FSME-Impfung am 10. Februar 1994 in Graz 200 Impfstoffe (FSME-IMMUN Inject) übergeben.

Damit liegt unseres Erachtens ein eindeutiger Verstoß sowohl gegen das Arzneimittelgesetz wegen verbotener Arzneimittelwerbung als auch gegen das Rezeptpflichtgesetz wegen verbotener rezeptfreier Abgabe des rezeptpflichtigen Impfstoffes FSME-IMMUN Inject vor.

Angesichts der in jüngster Zeit bekanntgewordenen Nebenwirkungen nach Impfung mit FSME-IMMUN Inject (Fieberschübe, Lähmungen, Multiple Sklerose nach FSME-Impfung, Gehirnentzündung, anerkannter MS-Impfschaden nach FSME-Impfung, Verschärfung der Beipackzettel in Deutschland (siehe auch Profil Nr. 20 vom 16. Mai 1994, Seite 33 "Geschäft mit der Angst")) halten wir eine derartige Vorgangsweise für unverantwortlich.

Werden Sie daher als Aufsichtsbehörde unverzüglich einschreiten, die notwendigen Verfahren einleiten, und die Fortsetzung der Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit der FSME-Impfung rigoros unterbinden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen?

Spitalsentlassungsstatistik 1989 – 1991**Virusinfektionen 1989 (045–079)**

Geschlecht	Pat. ges.	0 – 14	15 – 44	45 – 64	65 u. mehr	entlassen	verstorben	Belagsdauer
Total	11.563	3.290	4.635	1.567	2.071	11.519	44	9,40
Männlich	5.297	1.673	2.180	722	722	5.268	29	9,40
Weiblich	6.266	1.617	2.455	845	1.349	6.251	15	9,30

Virusinfektionen 1990 (045–079)

Geschlecht	Pat. ges.	0 – 14	15 – 44	45 – 64	65 u. mehr	entlassen	verstorben	Belagsdauer
Total	11.239	3.190	4.655	1.455	1.939	11.198	41	8,80
Männlich	5.203	1.637	2.253	679	634	5.178	25	8,80
Weiblich	6.036	1.553	2.402	776	1.305	6.020	16	8,70

Virusinfektionen 1991 (045–079)

Geschlecht	Pat. ges.	0 – 14	15 – 44	45 – 64	65 u. mehr	entlassen	verstorben	Belagsdauer
Total	10.920	3.344	4.279	1.421	1.876	10.873	47	8,70
Männlich	4.994	1.737	2.000	646	611	4.973	21	8,90
Weiblich	5.926	1.607	2.279	775	1.265	5.900	26	8,50

Zeckenenzephalitis 1989 (063)

Geschlecht	Pat. ges.	0 – 14	15 – 44	45 – 64	65 u. mehr	entlassen	verstorben	Belagsdauer
Total	144	3	83	40	18	144	0	22,40
Männlich	104	2	62	28	12	104	0	22,70
Weiblich	40	1	21	12	6	40	0	21,60

Zeckenenzephalitis 1990 (063)

Geschlecht	Pat. ges.	0 – 14	15 – 44	45 – 64	65 u. mehr	entlassen	verstorben	Belagsdauer
Total	86	4	38	35	9	83	3	21,20
Männlich	60	3	30	25	2	57	3	18,90
Weiblich	26	1	8	10	7	26	0	26,60

Zeckenenzephalitis 1991 (063)

Geschlecht	Pat. ges.	0 – 14	15 – 44	45 – 64	65 u. mehr	entlassen	verstorben	Belagsdauer
Total	79	2	36	24	17	79	0	22,00
Männlich	52	2	25	16	9	52	0	23,10
Weiblich	27	0	11	8	8	27	0	19,90

Quelle: Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich